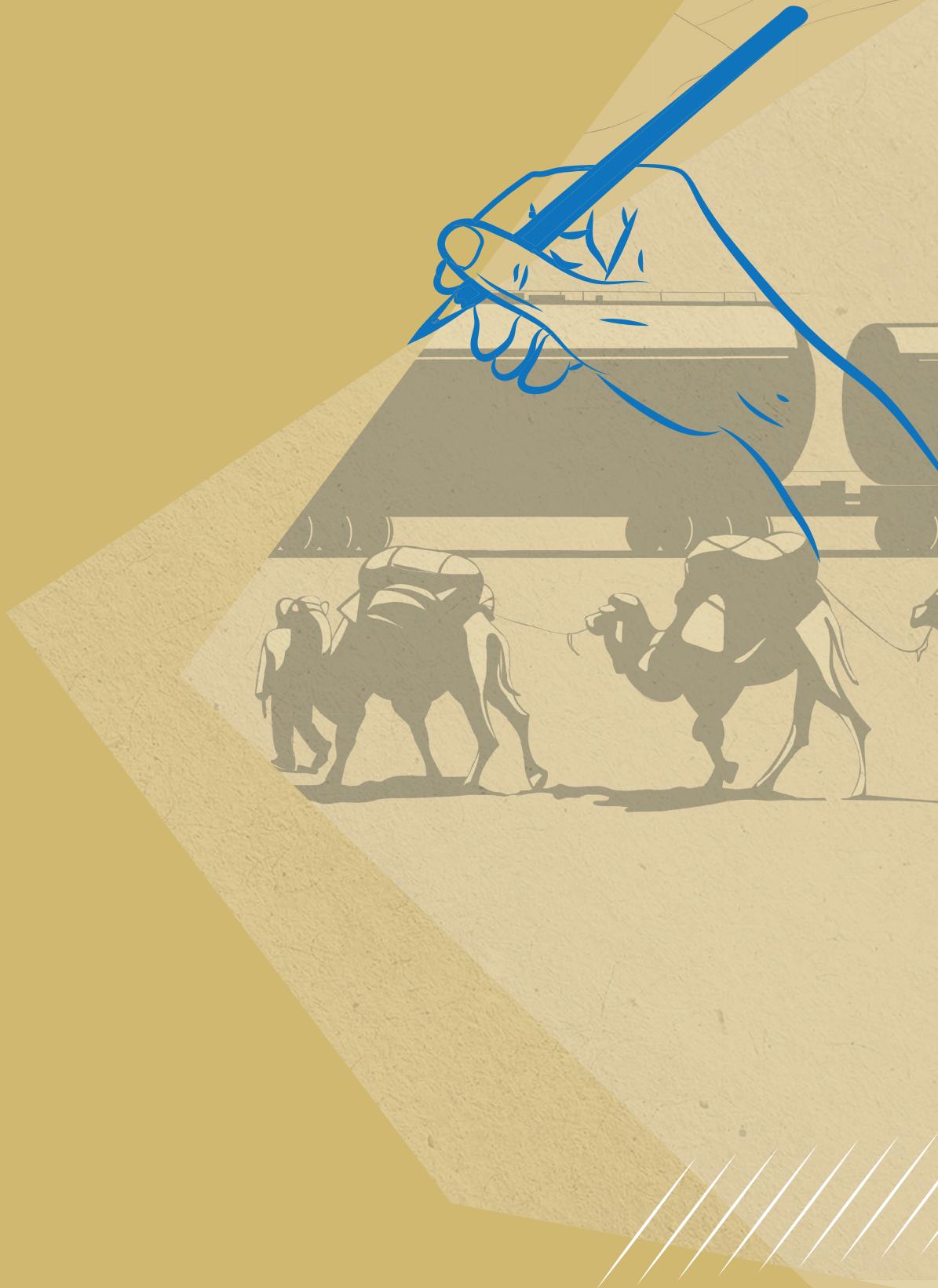


PREISE & KONDITIONEN





MARION OBERHÄNSLI

Grafik & Illustration

Dieses Dokument dient als Basis für eine Zusammenarbeit mit Marion Oberhänsli. Darin sind die **Tarife** sowie die **Nutzung der erbrachten Leistungen** definiert. Im Laufe eines Projektes ergibt Marion Oberhänsli diverse gestalterische, organisatorische und administrative Tätigkeiten, deren Art und Umfang je nach Auftrag variieren. Der Aufwand der einzelnen Leistungen wird zu Beginn kalkuliert und dementsprechend eine Richtofferte erstellt. Einige Positionen der Offerte sind als Pauschale berechnet, während bei anderen die Stunden geschätzt werden müssen.

Nachfolgend wird anhand von Beispielen beschrieben, wie sich die Leistungen bei einem Projekt zusammensetzen können und welche Faktoren Einfluss auf den Umfang nehmen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Beginn einer Zusammenarbeit den Inhalt dieses Dokuments sorgfältig zu lesen. Die Erteilung eines Auftrages erfolgt jeweils schriftlich oder mündlich ohne weiteren Vertrag. Der Inhalt dieses Dokuments gilt somit als vereinbartes Recht und kann bei allfälligen Streitigkeiten beigezogen werden. Dieses Dokument ist als PDF jederzeit auf der Website von Marion Oberhänsli abrufbar.

Inhalt

Auf den folgenden Seiten wird Marion Oberhänsli als **Grafikerin**, der Auftraggeber als **Kunde** bezeichnet.

PREISE

[Seite 3](#)

KONDITIONEN

[Seite 5](#)

BEISPIELE

[Seite 7](#)

PREISE

Seite 3/12

STUNDENANSATZ

Die Zeit wird detailliert erfasst, die Grafikerin rundet angefangene Stunden nicht auf. Der Kunde erhält eine transparente Einsicht in die für ihn erbrachten Leistungen.

Diese werden aufgeteilt in die Kernkompetenz der Grafikerin, der **grafischen Leistung**, und der **Administration**. Der Stundenansatz für die gestalterischen Aufgaben ist aufgrund der geforderten Kreativität etwas höher berechnet. Um einzigartige visuelle Kreationen zu erschaffen braucht es Sensibilität, eine breite Allgemeinbildung, Offenheit, Mut, Hartnäckigkeit und vor allem Flexibilität.

Grafische Leistung

Stundenansatz*

CHF 130

Als grafische Leistung gelten sämtliche Umsetzungen im Bereich der visuellen Kommunikation, von der Recherche über den ersten Entwurf bis zur technisch einwandfreien Realisation des Projekts.

Administration

Stundenansatz*

CHF 90

Zur Administration gehören organisatorische Aufgaben, Korrespondenzen, Verhandlungen mit Lieferanten, Betreuung der Produktion sowie das Erstellen von Offerten und Rechnungen.

SPESEN

Wenn die Grafikerin beim Kunden zu einer Sitzung erscheint, werden die effektiven Fahrtkosten dem Projekt angerechnet. Bei der Anfahrt mit dem Auto verrechnet die Grafikerin CHF 1 pro km, bei der Anreise mit ÖV das Billet mit Halbtax in der 2. Klasse.

SITZUNGEN

Das erste Beratungsgespräch, das als Basis für die Richtofferte dient, ist unverbindlich und somit auch kostenlos. Dabei ermittelt die Grafikerin die Anliegen und Bedürfnisse des Kunden und kann die nötigen Massnahmen empfehlen. Falls die Grafikerin die gewünschten Leistungen nicht anbietet oder der Umfang des geplanten Projekts ihre Kapazitäten überschreitet, vermittelt sie den Kunden an einen kompetenten Partner aus ihrem Netzwerk. Aus dieser Vermittlung entstehen keine Kosten. Die Grafikerin übernimmt jedoch dementsprechend auch keine Verantwortung für die Zusammenarbeit des Kunden mit einem ihrer Netzwerk-Partner.

Nachdem aufgrund der Richtofferte eine Zusammenarbeit zwischen der Grafikerin und dem Kunden stattfindet, wird in regelmässigen Abständen der Zwischenstand des Projekts besprochen. Dies kann je nach Vereinbarung per Mail oder Telefon oder mittels einer Sitzung stattfinden. Es gelten die Administrations-Tarife.

*Per 01.01.2026 ist die Stundenbasis um je CHF 10 erhöht worden.

OFFERTE

Offerten sind kostenlos. Die Grafikerin erlaubt sich, bei Anfragen per E-Mail oder nur ungenügenden Informationen dies auf der Offerte zu vermerken und weist dabei darauf hin, dass aufgrund von mangelnden Kenntnissen der Ausgangslage sich der effektive Preis erheblich erhöhen kann.

Die Offerte wird im Normalfall als PDF per Mail zugeschickt. Auf Wunsch des Kunden sendet sie die Grafikerin aber auch brieflich.

In einer Offerte unterscheidet die Grafikerin zwischen diversen Positionen, die die unterschiedlichen Tätigkeiten im Verlauf eines Projekts beschreiben. Die Zusammensetzung und Gewichtung variiert bei jedem Auftrag. Die Positionen werden in **Recherche, Entwurf, Korrektur, Finalisierung** und **Realisation** unterteilt.

Recherche

Die Recherche ist die analytische Phase, bei der das Problem sowie auch das Ziel des Projekts identifiziert werden. Dazu gehört auch die oberflächliche Konkurrenzanalyse.

Entwurf

In der Offerte sind 2 Entwürfe einkalkuliert. Diese sind soweit ausgereift, dass beide möglichst in unterschiedliche Richtungen gehen, aber beide auch die Anforderungen und Vorstellungen des Kunden erfüllen. Mit den Entwürfen tastet die Grafikerin den Geschmack des Kunden ab, weshalb sie oft etwas mutiger gestaltet sind. Entwürfe sind in ihrer Ausführung noch unvollendet und haben einen exemplarischen Charakter.

Korrektur

Nachdem die Entwürfe dem Kunden präsentiert wurden und die Grafikerin ein detailliertes Feedback erhalten hat, werden entweder beide Entwürfe oder nur einer weiter ausgearbeitet, bis dem Kunden das Resultat einwandfrei gefällt.

Finalisierung

Nun wird der Auftrag in der besprochenen visuellen Errscheinung fertig gestellt und sämtliches Material umgesetzt. In der Entwurfs- und Korrektur-Phase gestaltet die Grafikerin bei aufwändigen Projekten meist nur ein paar Muster-Objekte, um den gezielten Stil exemplarisch abzubilden. Je nach Projekt kann dann die Finalisierung sehr zeitaufwändig ausfallen. (*Dazu mehr auf Seite 11 bei den Beispielen*)

Ein Begriff, der in der Kommunikationsbranche häufig für die finalisierten Dateien eines Auftrags benutzt wird, ist «Reinzeichnung» oder «RZ». Manchmal findet man diese Abkürzung noch in einer Bezeichnung eines Druck-PDFs.

Realisation

Nach der Finalisierung erhält der Kunde von der Grafikerin nochmals sämtliches umgesetztes Material seines Auftrags zur Durchsicht. Vor der endgültigen Realisierung hat er hier noch eine letzte Möglichkeit, seinen Input einzubringen. (*Dazu mehr im Absatz «Autorkorrektur» bei den Konditionen auf Seite 6*) Der Kunde ist es auch, der schlussendlich die Freigabe für die Produktion erteilt. (*Dazu mehr im Absatz «Gut-zum-Druck» bei den Konditionen auf Seite 5*) Nach der Freigabe des Kunden betreut die Grafikerin die Produktion des Projekts.

Wenn sich im Verlauf des Projekts erhebliche Abweichungen beim Aufwand der Grafikerin abzeichnen oder die externen Kosten höher sind als anfangs angenommen, kann die Grafikerin im Einverständnis mit dem Kunden eine Nachkalkulation in Form einer erneuten Offerte erstellen. Aufgrund dieser kann der Kunde die Zusammenarbeit entweder fortführen oder abbrechen. Die bisher erbrachten Leistungen müssen vom Kunden beglichen werden. (*Dazu mehr im Absatz «Abbruch oder Reduktion des Auftrags» bei den Konditionen auf Seite 6*)

Für die Administration setzt die Grafikerin in der Offerte eine Pauschale ein. Abgerechnet werden die effektiven Aufwände, ob sie nun tiefer oder höher ausfallen als anfangs angenommen.

KONDITIONEN

Seite 5/12

BASIS DER ZUSAMMENARBEIT

Sorgfaltspflicht

Die Grafikerin verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen. Die ihr anvertrauten oder für den Kunden erarbeitete Informationen behandelt sie über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus vertraulich.

Leistungen Dritter

Die Grafikerin ist berechtigt, Dritte beizuziehen um den Auftrag termingerecht erfüllen zu können. Bei Abwesenheit durch Krankheit oder Ferien kann die Grafikerin in Absprache mit dem Kunden eine Stellvertretung organisieren. Diese arbeitet im Namen und Auftrag der Grafikerin, die dementsprechend die Verantwortung trägt. Die Interessen des Kunden wahrt die Grafikerin auch gegenüber Dritten nach bestem Wissen und Gewissen.

NUTZUNG DER ERBRACHTEN LEISTUNG

Nutzungsrecht

Nach Begleichung des vollständigen Honorars überträgt die Grafikerin dem Kunden das zeitlich, geografisch, sachlich und persönlich uneingeschränkte Nutzungsrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit entstandenen Werken.

Urheberrecht

Das Urheberrecht beschreibt das geistige Eigentum und gehört auch nach vollendetem Projekt der Grafikerin.

Dies beinhaltet, dass der Kunde zum Beispiel nicht realisierte Vorschläge, einzelne Gestaltungselemente oder eigens für ihn erstellte Illustrationen weder verändern noch weitergeben darf.

Referenzen

Der Kunde gibt sich damit einverstanden, dass die Grafikerin die für ihn geleisteten grafischen Arbeiten als Referenzobjekte in ihrem Werbeauftritt verwenden und sie auch anderen Kunden präsentieren darf. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden verzichtet die Grafikerin jedoch darauf.

Die Grafikerin behält sich vor, Belegsexemplare (meistens 10 Stück) von realisierten Werken für Präsentationszwecke aufzubewahren.

HAFTUNG

Gewährleistung

Grundsätzlich müssen für die Verwendung von eingekauften Schriften und Bildern Lizenzen gezahlt werden. Für Texte, Bilder, Schriften oder bestehende Gestaltungsarbeiten, die der Kunde der Grafikerin zur Bearbeitung seines Auftrags übergibt, übernimmt die Grafikerin keine Haftung. Sie geht davon aus, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und vom Kunden gewährleistet ist. Sollten dennoch Rechte Dritter verletzt werden, ist der Kunde für den Schaden verantwortlich.

Die Grafikerin haftet ihrerseits für die korrekte und termingerechte Ausführung der Aufträge. Die Haftung ist auf den vom Kunden im Rahmen des zusammen realisierten Projekts bezahlten Betrag begrenzt. Über diese Verschuldenshaftung hinaus und für Folgeschäden übernimmt die Grafikerin keine Haftung.

«Gut zum Druck»

Der etwas altertümlich anmutende Begriff «Gut zum Druck» oder «GzD» ist noch immer sehr geläufig in der Kommunikationsbranche. Er bezeichnet die finale Freigabe vom Kunden für die Produktion seines Auftrags, ob es ein kleines Inserat ist, eine Illustration oder eine umfangreiche Broschüre. Der Grafikerin ist es ein Anliegen, dass der Kunde genau weiß, was die Erteilung des GzDs für ihn bedeutet.

Für alle Abweichungen, die beim fertiggestellten Produkt im Vergleich zur vorgelegten Version bei der Erteilung des GzDs zum Vorschein treten, kann der Kunde die Grafikerin belangen. Sie sucht den Fehler entweder beim Produzenten (beispielsweise einer Druckerei) oder bei sich selber und erarbeitet eine für beide Parteien zufriedenstellende Lösung. Das kann eine Nachproduktion auf Kosten des Produzenten oder der Grafikerin sein oder ein Entgegenkommen bei der Schlussrechnung, je nach

Art des Fehlers und Wunsch des Kunden.

Im umgekehrten Fall, wenn zum Beispiel ein Fehler in einem Text erst nach der Produktion entdeckt wird, er aber bei der Erteilung des GzDs schon sichtbar war und einfach unbemerkt blieb, **ist der Kunde für diesen Fehler verantwortlich und muss eine allfällige Nachproduktion selber finanzieren.**

Die Grafikerin übernimmt nur für Produzenten aus ihrem Netzwerk die Verantwortung. Wenn der Kunde explizit einen anderen Produzenten oder Lieferanten wünscht und er am Ende mit der Qualität seines Produktes nicht zufrieden ist, muss er selber eine Lösung finden oder den Aufwand der Grafikerin honorieren.

ABRECHNUNG

Rechnungstellung

Die Schlussrechnung stellt die Grafikerin nach Vollendung des beauftragten Projekts auf der Grundlage der Richtofferte, wobei die effektiven Aufwände verrechnet werden. Der Kunde hat die Rechnung **innerhalb von 30 Tagen** zu begleichen. Je nach Umfang eines Auftrags kann die Grafikerin in Absprache mit dem Kunden eine Teilrechnung stellen. Das kommt vor allem bei sehr aufwändigen und langwierigen Projekten vor. Im Normalfall erhält der Kunde die Rechnung brieflich, auf Wunsch kann sie auch elektronisch übermittelt werden.

Autorkorrektur

Bei der Abrechnung von grafischen Arbeiten kommt in fast allen Fällen der Begriff «Autorkorrektur» vor. Mit dem Autor ist hier der Kunde gemeint, und die Korrektur bezeichnet nicht das Korrigieren im Sinne einer Bereinigung bei der Finalisierung eines Auftrags, sondern einen darüber hinausgehenden Änderungs-wunsch des Kunden.

Zum Beispiel schickt der Kunde der Grafikerin einen Text zu, den sie in ein Layout einer Broschüre einfügt. Dabei verursacht die Grafikerin einen Schreibfehler, da ein Wort falsch getrennt wurde. Der Kunde macht die Grafikerin in der Finalisierungs-Phase darauf aufmerksam. **Die Behebung dieses Fehlers verrechnet die Grafikerin dem Kunden nicht, da es sich hierbei um eine von ihr verursachte «Hauskorrektur» handelt.**

Möchte der Kunde jedoch bei der Finalisierung der Broschüre plötzlich **stilistische Änderungen** anbringen, beispielsweise einen Satz umformulieren, handelt es sich um eine «Autorkorrektur». Die Zeit für diese Ein-griffe darf die Grafikerin vollumfänglich zum offerierten Aufwand dazurechnen. Je nach Autorkorrektur muss beispielsweise eine ganze Seite der Broschüre neu gestaltet werden, da sich die Umbrüche der Absätze oder die Proportionen des Textes zu den Bildern verändert haben. **Daher resultieren erhebliche Abweichungen der Abrechnung zur Offerte oft von Autorkorrekturen.**

Die Grafikerin empfiehlt dem Kunden, die Unterlagen eines Auftrags vor der Übergabe an die Grafikerin genaustens zu prüfen und sie bereits mit den involvierten Parteien abzugleichen. Wenn das erst nach der Gestaltung passiert, kann Mehraufwand verursacht werden.

Abbruch oder Reduktion des Auftrags

Wenn der Kunde das beauftragte Projekt abbrechen möchte, ist er in jedem Fall verpflichtet, die bereits erbrachten Leistungen der Grafikerin zu honorieren. Falls bereits Kosten von Leistungen Dritter entstanden sind, hat der Kunde diese ebenfalls zu begleichen. Gemäss dem Nutzungsrecht ist der Kunde nach Be-gleichung der Kosten berechtigt, über die unvollendeten Werke, die die Grafikerin für ihn gefertigt hat, zu verfü-gen. Die Grafikerin hat ihrerseits Anrecht auf die Verwendung für Präsentationszwecke.

Falls aufgrund des Abbruchs Schäden auf Seiten der Grafikerin entstanden sind, zum Beispiel wenn sie andere Anfragen abgelehnt hat, um genügend Kapazität für den Kunden zu haben, hat die Grafikerin Anspruch auf Wiedergutmachung.

RECHTLICHES

Die vorliegenden Konditionen sind für den Kunden sowie für die Grafikerin verbindlich und sind integrierter Bestandteil der Zusammenarbeit. Bei Erteilung des Auftrags gibt sich der Kunde mit dem Inhalt dieses Dokuments einverstanden. Abweichungen bedürfen der Schriftform.

BEISPIELE

Seite 7/12

Anhand von fiktiven Beispielen zeigt die Grafikerin, wie die Preise ihrer Dienstleistungen aussehen und wie sich der Ablauf einer Zusammenarbeit zwischen ihr und einem Kunden gestalten kann.

Dabei wird für jeden Fachbereich der Grafikerin ein Beispiel gezeigt:

GRAFIK

Seite 8

ILLUSTRATION

Seite 9

PORTRAIT

Seite 10

ANIMATION

Seite 11

Die geschilderten Fälle sind zwar fiktiv, beruhen aber auf realen Erfahrungen der Grafikerin mit Kunden. Die Beispiele dienen der Veranschaulichung von gestalterischen Aufträgen für Kunden, die noch wenig oder keine Erfahrung in der Zusammenarbeit mit einer Grafikerin haben.

Bei gestalterischen Aufträgen spielen Emotionen oft eine grosse Rolle. Der individuelle Geschmack sowie das persönliche Umfeld des Kunden beeinflussen die Entscheidungen massgeblich. Ein Projekt kann sich daher als wahre Achterbahnfahrt gestalten oder aber sehr effizient und reibungslos ablaufen. Für diesen Freiraum muss es im kreativen Prozess Platz haben. Die fiktiven Beispiele zeigen verschiedene Ausprägungen dieses Prozesses, ohne dabei unternehmerische Informationen eines Kunden preiszugeben.

GRAFIK

Seite 8/12 Beispiel

Ausgangslage

Ein unabhängiges kleines Lebensmittelgeschäft hat sein unternehmerisches Konzept überarbeitet und sein Sortiment neu ausgelegt. Damit möchte es neue Kunden gewinnen und sich von den grossen Detailhandelsunternehmen differenzieren.

Auftrag

Die Grafikerin wird damit beauftragt, ein Mailing zu gestalten, das in sämtlichen Haushalten in der nahen Umgebung des Lebensmittelgeschäfts im Briefkasten landen soll. Der bisherige visuelle Auftritt soll beibehalten werden, damit der alte Kundenstamm sich wiederfindet, insgesamt will das Lebensmittelgeschäft aber frischer und fröhlicher auftreten. In der ersten Sitzung wird man sich einig, dass ein sanftes Redesign die Lösung ist. Logo, Farben und Schrift werden beibehalten, die Tonalität aber farbiger, grosszügiger und mutiger.

Richtofferte nach der ersten Sitzung:



Lebensmittelgeschäft
Marianne Muster
Musterstrasse 1
9000 Musterstadt

Lütisburg Station, 01.01.2026

OFFERTE

Objekt	Falt-Flyer/Mailing	CHF
Format	A5 hoch	
Umfang	6-seitig	
geliefert	Text im Word, Logo und bisherges Material	

Sehr geehrte Frau Muster

Besten Dank für die Anfrage. Gemäss Besprechung offeriere ich folgende Leistungen:

01_ Recherche	CHF	135
Stundenbasis Administration: CHF 90 pro Std.		
kurze Analyse Kundenstamm/Zielgruppe, direkte Konkurrenz	1.00 Std.	CHF 90
Dokumentation Ergebnis	0.50 Std.	CHF 45

02_ Entwurf	CHF	520
Stundenbasis grafische Leistung: CHF 130 pro Std.		
Gestaltung Layout Variante 1	2.00 Std.	CHF 260
Gestaltung Layout Variante 2	2.00 Std.	CHF 260

03_ Korrektur	CHF	245
Stundenbasis grafische Leistung: CHF 130 pro Std.		
Anpassen Entwurf gemäss Inputs	0.50 Std.	CHF 65
Stundenbasis Administration: CHF 90 pro Std.		
Einholen Offerte bei Druckerei	0.20 Std.	CHF 180

04_ Finalisierung	CHF	45
Stundenbasis technische Leistung: CHF 90 pro Std.		
Reinzeichnung und Aufbereiten Druckdaten	0.50 Std.	CHF 45

Seite 1/2

Verlauf

Als die Kundin mit der Offerte konfrontiert wurde, stellte sich heraus, dass der Preis über ihrem Budget liegt. Sie hatte sich diese Kosten inklusive Produktion vorgestellt. Man wurde sich einig, dass man es mit nur 1 Entwurf versuchen möchte und bei der Produktion auf keine speziellen Druckverfahren oder Veredelungen zurückgreift, wie anfangs besprochen. Ausserdem wird die Grafikerin den Illustrationsstil schlicht halten, was den Aufwand bei der Korrektur- und Finalisierungsphase nochmals reduziert.

Schlussendlich gefiel der Kundin der Entwurf so gut, dass man sich für die Technik vom Weiss-Druck auf ein farbiges Papier entschied, und sogar ein quadratisches Endformat mit einem farbigen quadratischen Couvert verwendete. Obwohl die Kosten deshalb doch noch höher ausfielen, zahlte die Kundin am Ende minim weniger als auf der Richt-Offerte. Sie war sehr zufrieden und die Grafikerin durfte noch andere Drucksachen für die Kundin gestalten.

Lütisburg Station, 01.01.2026

OFFERTE

Falt-Flyer/Mailing
A5 hoch
6-seitig
Text im Word, Logo und bisherges Material

Total Aufwand	CHF	945
exkl. Produktionskosten Preisgarantie 3 Monate, ich bin nicht MwSt-pflichtig. Bei Auftragserteilung gilt das Einverständnis mit meinen Konditionen.		

Ich lege grossen Wert auf Transparenz bei der Verrechnung meiner Leistungen, deshalb teile ich sie in 5 Phasen auf. Nicht bei allen Aufträgen ist jede Phase notwendig, je nach Aufgabenstellung gestaltet sich der Arbeitsprozess im kreativen Bereich ganz verschieden. Eine detailliertere Beschreibung meiner Konditionen findet sich auf meiner Website (www.grafik-und-illustration.ch/downloads).

Die Angaben sind Richtpreise und ergeben sich aus meinem geschätzten Aufwand. In diesem Zusammenhang ist die Kofördung verbindlich, als dass ich mich während der Zusammenarbeit an diese Zeit- und Kostenangaben halten werde. Falls sich die Bedingungen verändern und grössere Abweichungen entstehen würden, ob positive oder negative, werde ich das im Arbeitsprozess sogleich kommunizieren.

Bei Fragen zum Kostenvorschlag stehe ich gerne zur Verfügung.
Ich würde mich freuen, diesen Auftrag ausführen zu dürfen.

Freundliche Grüsse


Marion Oberhänsli

Seite 2/2

ILLUSTRATION

Seite 9/12 Beispiel

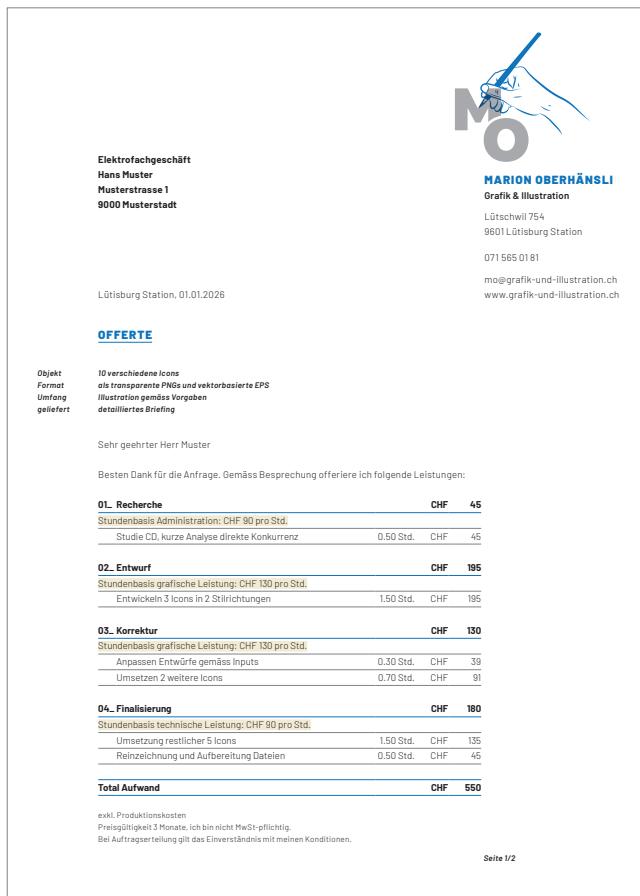
Ausgangslage

Ein Elektrofachgeschäft mit drei Filialen möchte ihre verschiedenen Dienstleistungen auf der Website, in Broschüren oder Präsentationen mittels einem Icon darstellen.

Auftrag

Die Grafikerin wird damit beauftragt, 10 verschiedene Icons zu gestalten, die im Printbereich sowie auch digital verwendet werden sollen. Der Kunde hat die 10 Sujets für seine Dienstleistungen schon definiert.

Richtofferte nach dem E-Mail:



Verlauf

Die Offertenanfrage an die Grafikerin kam per E-Mail und mit einem dringlichen Verweis. Der zeitliche Rahmen des Auftrags war sehr knapp. Daher schickte die Grafikerin die Offerte noch am selben Tag zu und bekam dann den Auftrag bereits am selben Abend.

Bei der Präsentation der Entwürfe entschied sich der Kunde relativ schnell für den zweiten Vorschlag, und zwar vorbehaltlos. Deshalb konnte die Korrektur-Phase gestrichen werden und die Grafikerin begann mit der Finalisierung. Dabei machte sie dem Kunden bei einem Icon einen alternativen Vorschlag des Sujets. Dieser gefiel dem Kunden. Am Ende hatte die Grafikerin innerhalb von 3 Tagen den Auftrag abgeschlossen und konnte gemäss der Offerte abrechnen. Bei der Finalisierung hatte sie 1 Stunde mehr aufwenden müssen, da sie die Korrektur-Phase übersprungen hatte.

Lütisburg Station, 01.01.2026

OFFERTE

10 verschiedene Icons
als transparente PNGs und vektorbasierte EPS
Illustration gemäss Vorgaben
detailliertes Briefing

Ich lege grossen Wert auf Transparenz bei der Verrechnung meiner Leistungen, deshalb teile ich sie in 5 Phasen auf. Nicht bei allen Aufträgen ist jede Phase notwendig, je nach Aufgabenstellung gestaltet sich der Arbeitsprozess im kreativen Bereich ganz verschieden. Eine detailliertere Beschreibung meiner Leistungen findet sich auf meiner Website (www.grafik-und-illustration.ch/downloads).

Die Angaben sind Richtpreise und ergeben sich aus meinem geschätzten Aufwand. In diesem Zusammenhang sind sie insoweit verbindlich, als dass ich mich während der Zusammenarbeit an diese Zeit- und Kostenangaben halten werde. Falls sich die Bedingungen verändern und grössere Abweichungen entstehen würden, ob positive oder negative, werde ich das im Arbeitsprozess sogleich kommunizieren.

Bei Fragen zum Kostenvorschlag stehe ich gerne zur Verfügung.
Ich würde mich freuen, diesen Auftrag ausführen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Marion Oberhänsli

Seite 2/2

PORTRAIT

Seite 10/12 Beispiel

Ausgangslage

Ein junges Paar möchte heiraten und braucht eine Einladungskarte zur Hochzeit. Diese will das Paar sehr einfach halten, so wie es das ganze Fest schlicht gestalten möchte. Und doch legt das Paar viel Wert auf Stil und will Kitsch möglichst vermeiden.

Auftrag

Die Grafikerin wird damit beauftragt, ein Portrait des Paares zu zeichnen und damit eine Einladungskarte zu gestalten. Das Paar hat die Website der Grafikerin studiert und sich für einen Portrait-Stil entschieden. Sie möchten jedoch auf Farben verzichten und dafür auf ein schönes Material mit einer Veredelung zurückgreifen.

Richtofferte nach der ersten Sitzung:



Hans Muster & Petra Example
Musterstrasse 1
9000 Musterstadt

Lütisburg Station, 01.01.2026

OFFERTE

Objekt Einladungskarte mit Portrait
Format Endformat A8 quer
Umfang 4-6 Seiten
geliefert Text im Word und Bilder als JPEG

Sehr geehrter Herr Muster und Frau Example

Besten Dank für die Anfrage. Gemäss Besprechung offeriere ich folgende Leistungen:

01. Recherche CHF 130
Stundenbasis grafische Leistung: CHF 130 pro Std.
— Studie der Bilder mittels Skizzen 0.50 Std. CHF 65
— Suche Material und Veredelungsformen inkl. Muster 0.50 Std. CHF 65

02. Entwurf CHF 585
Stundenbasis grafische Leistung: CHF 130 pro Std.
— Zeichnen Portrait in 2 verschiedenen Stilrichtungen 4.00 Std. CHF 520
— Gestaltung Einladungskarte 1 Variante 0.50 Std. CHF 65

03. Korrektur CHF 183
Stundenbasis grafische Leistung: CHF 130 pro Std.
— Anpassung 1 Portrait-Vorschlag gemäss Inputs 1.00 Std. CHF 130
— Anpassung Einladungskarte gemäss Inputs 0.20 Std. CHF 26

Stundenbasis technische Leistung: CHF 90 pro Std.
— Offerte einholen für Produktion inkl. Musterdruck 1:1 ohne Veredelung 0.30 Std. CHF 27

04. Finalisierung CHF 45
Stundenbasis technische Leistung: CHF 90 pro Std.
— Reinzeichnung und Aufbereitung Druckdaten 0.50 Std. CHF 45

Seite 1/2

Verlauf

Das Paar war mit der Richtofferte einverstanden. Bei der ersten Besprechung wies die Grafikerin bereits darauf hin, dass die Kosten eines Portraits mit 2 Gesichtern etwas höher ausfallen würden. Die Entwürfe gefielen dem Paar, es hatte jedoch ein paar Einwände. Die Korrektur-Phase dauerte daher etwas länger. Das Muster im ausgewählten Papier noch ohne Veredelung überzeugte das Paar. Nachdem die Offerte der Druckerei aufgrund der geplanten Veredelung das Budget des Paares sprengte, einigte man sich, dass die Grafikerin die kleine Auflage der Einladungskarten selber von Hand produziert. Dass es dabei zu ausgefransten Kanten oder anderen kleinen Unregelmässigkeiten kommen kann, nahm das Paar in Kauf. Bei der Realisation vermehrte sich der Aufwand um 3 Stunden und durch zusätzliche Materialkosten, bei der Korrektur-Phase war der Aufwand der Grafikerin ebenfalls um 1 Stunde höher. Dafür sparte man sich die Produktionskosten einer Druckerei. Das Paar war am Ende sehr zufrieden und die Rückmeldungen seines Umfelds waren durchgehend positiv.

Lütisburg Station, 01.01.2026

OFFERTE

Einladungskarte mit Portrait
Endformat A8 quer
4-6 Seiten
Text im Word und Bilder als JPEG

Total Aufwand CHF 943

exkl. Produktionskosten
Preisgarantie 3 Monate, ich bin nicht MwSt-pflichtig.
Bei Auftragserteilung gilt das Einverständnis mit meinen Bedingungen.

Ich lege grossen Wert auf Transparenz bei der Verrechnung meiner Leistungen, deshalb teile ich sie in 5 Phasen auf. Nicht bei allen Aufträgen ist jede Phase notwendig, je nach Aufgabenstellung gestaltet sich der Arbeitsprozess im kreativen Bereich ganz verschieden. Eine detailliertere Beschreibung meiner Konditionen findet sich auf meiner Website (www.grafik-und-illustration.ch/downloads).

Die Angaben sind Richtpreise und ergeben sich aus meinem geschätzten Aufwand. In diesem Zusammenhang sind sie insoweit verbindlich, als dass ich mich während der Zusammenarbeit an diese Zeit- und Kostenangaben halten werde. Falls sich die Bedingungen verändern und grössere Abweichungen entstehen würden, ob positive oder negative, werde ich das im Arbeitsprozess sogleich kommunizieren.

Bei Fragen zum Kostenvorschlag stehe ich gerne zur Verfügung.
Ich würde mich freuen, diesen Auftrag ausführen zu dürfen.

Freundliche Grüsse


Marion Oberhänsli

Seite 2/2

ANIMATION

Seite 11/12 **Beispiel**

Ausgangslage

Ein Architekturbüro plant, seine abgeschlossenen Projekte auf Social Media sowie auf der Website moderner zu präsentieren. Dies möchte das Büro mittels eines Videos umsetzen, das den Verlauf eines Projektes von der ersten Skizze bis zur Schlüsselübergabe dokumentieren soll.

Auftrag

Die Grafikerin wird damit beauftragt, ein Konzept für diese Videos zu erstellen und dabei die Animationen umzusetzen. Die Animationen sollen die Pläne in die 3D-Renderings verwandeln. Weitere Elemente sind Aufnahmen vom Bau, Interviews mit der Bauherrschaft, dem Bauführer und dem Architekten. Außerdem stellt das Architekturbüro jeweils eine Kamera auf der Baustelle auf, die jeden Tag ein Foto schiesst. Daraus soll dann eine Zeitraffer-Frequenz im Video entstehen.

Verlauf

Nach der telefonischen Anfrage beruft die Grafikerin eine 2-stündige Sitzung ein. Dieser Auftrag erscheint auf den ersten Blick sehr umfangreich und aufwändig. Dies bedarf einer ausführlichen Vorbesprechung mit dem Kunden, so kann er auch die Richtofferte richtig beurteilen. Die Grafikerin möchte an der Sitzung bereits das vorhandene Material begutachten, damit sie den Aufwand der Bearbeitung besser abschätzen kann. Für die Interview-Aufnahmen schlägt die Grafikerin einen Partner aus ihrem Netzwerk vor und zeigt gleich ein paar Referenzen. Nach Absprache mit dem Kunden darf die Grafikerin für ihre Richtofferte auch einen Kostenvoranschlag ihres Netzwerkpartners einholen.

Als die Hälfte der Sitzung verstrichen ist und man vor allem über den Auftrag der Videos diskutierte, stellte die Grafikerin die Frage nach der Social-Media-Strategie des Architekturbüros und wie diese Videos sich in das Kundenerlebnis einfügen sollen. Dabei erhielt die Grafikerin den Eindruck, dass die Online-Kommunikation noch keiner Strategie folgt. Bisher wurden Posts vom Geschäftsführer selber nach seinem Gutdünken umgesetzt.

Die Grafikerin schlug daher vor, bevor das Architekturbüro einen so kostspieligen Auftrag wie die Projekt-Videos vergibt, eine Strategie erstellen zu lassen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Videos die Zielgruppe gar nie erreichen und im dichten Dschungel der Online-Kommunikation untergehen. Dafür schlägt die Grafikerin ebenfalls einen ihrer Netzwerkpartner vor, der sich im Bereich Story-Telling spezialisiert hat.

Gemeinsam entscheidet man sich, dass der Video-Auftrag aufgeschoben wird, bis die Social-Media-Strategie steht. Je nach dem, wie es mit dem Budget danach aussieht, muss man die Situation nochmals neu beurteilen.

Bereits zwei Wochen später nimmt der Netzwerkpartner der Grafikerin mit ihr Kontakt auf. In Absprache mit dem Kunden wird man sich einig, dass die Koordination des Video-Auftrages vom Netzwerkpartner übernommen wird, damit sich dieser bereits in die Social-Media-Strategie einordnet. Er übernimmt auch die Abwicklung mit dem dritten Netzwerkpartner, der die Interviews produzieren soll. So hat das Architekturbüro doch nur einen Ansprechpartner, was das Projekt etwas vereinfacht.

Gesamthaft erhält die Grafikerin nun von ihrem Netzwerkpartner den Auftrag für 5 Animationen. 2 davon werden auf der Website verwendet, als Startanimation und als Einstieg der Referenzübersicht des Architekturbüros. 3 weitere Animationen sind für die Projekt-Videos gedacht, die nun aber viel kürzer und knackiger ausfallen.

Die Grafikerin erstellt nun die Richtofferte für die Animationen. (nächste Seite)

ANIMATION

Seite 12/12 Beispiel



Netzwerkpartner
Peter Muster
Musterstrasse 1
9000 Musterstadt

Lütisburg Station, 01.01.2026

OFFERTE

Objekt	I Logoanimation, 4 Animationen mit Transformation
Format	Quick-Time-Daten HighRes ohne Audio
Umfang	je ca. 15-45 Sekunden
geliefert	Architekturpläne und Renderings, Logo als EPS

Geschätzter Peter

Besten Dank für die Anfrage. Gemäss Besprechung offeriere ich folgende Leistungen:

01_ Recherche CHF 90
Stundenbasis Administration: CHF 90 pro Std.
Sichtung des Materials 0.50 Std. CHF 45
Analyse direkte Konkurrenz Branche 0.50 Std. CHF 45

02_ Entwurf CHF 610
Stundenbasis grafische Leistung: CHF 130 pro Std.
Entwicklung 1 statisches Storyboard für Logonanimation 1.00 Std. CHF 130
Entwicklung 1 statisches Storyboard Variante Transformation 3.00 Std. CHF 390
Stundenbasis Administration: CHF 90 pro Std.
Sitzung (An- und Rückfahrt wird nicht verrechnet) 1.00 Std. CHF 90

03_ Korrektur CHF 312
Stundenbasis grafische Leistung: CHF 130 pro Std.
Anpassung statisches Storyboard für Logonanimation 0.50 Std. CHF 45
Anpassung statisches Storyboard Variante Transformation 0.80 Std. CHF 72
Animation erster Drittel der Transformation 1.50 Std. CHF 195

04_ Finalisierung CHF 650
Stundenbasis grafische Leistung: CHF 130 pro Std.
Umsetzung Logonanimation 2.00 Std. CHF 260
Umsetzung zwei weitere Drittel der Transformation 3.00 Std. CHF 390

Seite 1/2

Lütisburg Station, 01.01.2026

OFFERTE

I Logoanimation, 4 Animationen mit Transformation	CHF 720
Quick-Time-Daten HighRes ohne Audio	
je ca. 15-45 Sekunden	
Architekturpläne und Renderings, Logo als EPS	

05.. Realisation CHF 720
Stundenbasis technische Leistung: CHF 90 pro Std.
Umsetzung 3 weitere Transformations-Animationen 7.50 Std. CHF 675
Aubereiten und Übermitteln HighRes-Dateien 0.50 Std. CHF 45

Administration pauschal CHF 45

Total Aufwand CHF 2427

exkl. Produktionskosten
Preisgültigkeit 3 Monate. Ich bin nicht MWSt-pflichtig.
Bei Auftragserstellung gilt das Einverständnis mit meinen Konditionen.

Ich lege grossen Wert auf Transparenz bei der Verrechnung meiner Leistungen, deshalb teile ich sie in 5 Phasen auf. Nicht bei allen Aufträgen ist jede Phase notwendig, je nach Aufgabenstellung gestaltet sich der Arbeitsprozess im kreativen Bereich ganz verschieden. Eine detailliertere Beschreibung meiner Konditionen findet sich auf meiner Website (www.grafik-und-illustration.ch/downloads).

Die Angaben sind Richtpreise und ergeben sich aus meinem geschätzten Aufwand. In diesem Zusammenhang sind sie insowein verbindlich, als dass ich mich während der Zusammenarbeit an diese Zeit- und Kostenangaben halten werde. Falls sich die Bedingungen verändern und grösere Abweichungen entstehen würden, ob positive oder negative, werde ich das im Arbeitsprozess sogleich kommunizieren.

Bei Fragen zum Kostenvorschlag stehe ich gerne zur Verfügung.
Ich würde mich freuen, diesen Auftrag ausführen zu dürfen.

Freundliche Grüsse


Marion Oberhänsli

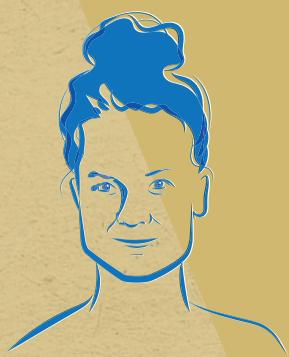
Seite 2/2

Weiterer Verlauf

Die Grafikerin konnte die Animationen fristgerecht dem Netzwerkpartner liefern. Die Erwartungen wurden erfüllt, der Aufwand bei der Finalisierung der Logoanimation war sogar etwas niedriger als offeriert.

Der Netzwerkpartner etablierte sich zu einem regelmässigen Ansprechpartner des Architekturbüros. Die Social-Media-Strategie fand guten Anklang, die Videos wurden oft geteilt und die Website erhielt eine Steigerung in der Performance.

Im Laufe der Zeit vermittelte der Netzwerkpartner der Grafikerin noch weitere kleine Aufträge im Namen des Architekturbüros.



www.grafik-und-illustration.ch
E-Mail: mo@grafik-und-illustration.ch